

VORWORT

Leopold Wenger (* 4.9.1874, † 21.9.1953) war und ist als Gelehrter weit über sein Fach, das Römische Recht, und seine Heimat, Österreich, hinaus bekannt. Im Sinne der von ihm konzipierten „Antiken Rechtsgeschichte“ arbeitet in enger Verbundenheit ein internationaler Kreis von Forschern weiter. Am 31. Oktober 2003 lud die Grazer Rechtswissenschaftliche Fakultät, die akademische Heimat des zu Ehrenden, zu einem Festakt ein, den sie gemeinsam mit der Österreichischen und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gestaltete. Beteiligt waren auch Mitglieder des Leopold Wenger-Instituts für Rechtsgeschichte an der Ludwig Maximilians-Universität München, der Kommission für Antike Rechtsgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Instituts für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz und der Österreichischen Humanistischen Gesellschaft für die Steiermark.

In diesem Bändchen sind im Anschluß an die Begrüßungsworte des Obmanns der Kommission für Antike Rechtsgeschichte die biographischen und fachlichen Vorträge der Gedenkveranstaltung veröffentlicht. Für die Österreichische Akademie der Wissenschaften sprach Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Fritz Schwind; als letzter noch lebender Schüler Wengers ist er inzwischen selbst ein historisches Dokument. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Nörr erlebte 1956 bereits als junger Gelehrter die Gründung des Münchener Leopold Wenger-Instituts. Abgesandt von seiner Akademie beleuchtet er in seinem Beitrag die schwierige Aufgabe, die Leopold Wenger als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1933 bis 1935, seinem Weggang nach Wien, zu bewältigen hatte. Auf Dokumente gestützt, ergänzen die Ausführungen Nörrs die von Schwind seinerseits „aus der Perspektive eines aufmerksamen Frosches“ – man verzeihe die nicht ganz zum Stil der damaligen Zeit passende Transponierung des Zitats – gemachten persönlichen Beobachtungen.

Für einen unbeirrt optimistischen Blick in die Zukunft des römischen Rechts nimmt die außerordentliche Universitätsprofessorin im Grazer Institut Dr. Evelyn Höbenreich Wengers Konzept der Antiken Rechtsgeschichte in Anspruch, während Univ.-Prof. Dr. Gerhard Ries, Leopold Wenger-

Institut, in seinem Beitrag aus dem Altorientalischen Recht zwar den Spuren Wengers folgt, doch dessen universalhistorischen Ansatz nicht teilt.

Als Anhang I ist ein von Schwind 1985 in München gehaltener Vortrag mit dessen freundlicher Genehmigung erstmals veröffentlicht. Historische Erkenntnis – auch der eigenen Vergangenheit – ist kein abgeschlossener Prozeß; er dauert an, solange die Gnade eines Lebens in Gesundheit gegeben ist. Ebenfalls aus München stammt der Anhang II. Mit dankenswerter Genehmigung des geschäftsführenden Institutsvorstandes wird ein im Institut verwahrter, detaillierter tabellarischer Lebenslauf Wengers erstmals abgedruckt.

Zu danken ist dem damaligen Dekan der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Gernot Kocher, und den beiden Akademien für die finanzielle Unterstützung des Festaktes und der Drucklegung, sowie Frau Eva Schellnast, die in bewährter Weise die Druckvorlage herstellte.

Wien, im Dezember 2005

G.Th.